

von:

Heide, 30.05.2024

Betreff:

Alternativvorschlag zur Resolution zum Erhalt der deutschen Küstenfischerei an der Nordseeküste (Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin
(voraus.)

Status

Hauptausschuss (Beschlussempfehlung an den Kreistag)

04.06.2024

Ö

Wirtschaftsausschuss (Beschlussempfehlung an den Kreistag)

13.06.2024

Ö

Kreistag des Kreises Dithmarschen (Abschließende Beschlussfassung)

27.06.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungsverlauf

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Alternativvorschlag zur Resolution zum Erhalt der deutschen Küstenfischerei an der Nordseeküste an den Hauptausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Kreistag gerichtet. Der Antrag befindet sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Falls ja:

Im Haushaltsplan berücksichtigt

Ja

Nein

Freiwillige Aufgabe/Maßnahme

Ja

Nein

Ergebnisplan/Finanzplan	Produkt-Nr.		
	Produkt-Name		
Ertrag	Euro	Einzahlungen	Euro
zusätzlich / neu		zusätzlich / neu	
Aufwand	Euro	Auszahlungen	Euro
zusätzlich / neu		zusätzlich / neu	
Saldo		Saldo	

Ein negativer Saldo wird finanziert durch:

(Beschreibung der konkreten – strukturellen - Einsparungsmaßnahmen/Mehrerträge)

Auswirkung auf Stellenplan

Ja

Nein

Stellenmehrbedarf: (z. B. 0,5 VK, EG ___/A___)

Anlage:

1. Alternativvorschlag zur Resolution zum Erhalt der deutschen Küstenfischerei an der Nordseeküste (Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
und an die Kreispräsidentin des Kreises
Dithmarschen

30.05.2024

Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Hauptausschusssitzung am 4.Juni 2024 und zur Kreistagssitzung am 27.06.2024 als Alternative zum Antrag von CDU/FDP/UWD zur Küstenfischerei

Für fischereifreie Schutzgebiete und eine nachhaltige Fischerei

Unsere Meere bedecken 70 % der Erdoberfläche, beherbergen Hochrechnungen zufolge mehr als 7 bis 8 Millionen Arten und sind zudem aufgrund ihrer Rolle im globalen Kohlenstoffkreislauf von großer Relevanz für das Weltklima. Auch die Nordsee ist enorm relevant für die Biodiversität und für das Klima.

Zur nationalen Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden deshalb neben dem Nationalpark Wattenmeer zahlreiche weitere Schutzgebiete ausgewiesen. Bedeutende Schutzgüter in Nord- und Ostsee sind unter anderem die Fischfauna, marine Säugetiere (Schweinswal, Kegelrobbe) sowie benthische Lebensräume und Lebensgemeinschaften. Hierzu zählen z.B. neben den Wattflächen und Riffen insbesondere die Seegraswiesen, die aufgrund der hohen CO₂-Speicherleistung von Seegras wichtige klimarelevante Funktionen erfüllen. Meeresschutz ist Klimaschutz.

In der deutschen Nord- und Ostsee kommen verschiedene Fischfangmethoden zum Einsatz. Die mobile grundberührende Fischerei steht dabei besonders häufig in der Kritik, da die über den Meeresgrund geschleppten Netze diverse negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben. Die Folgen des Einsatzes grundberührender Fanggeräte hängen unter anderem von dem Gewicht und der Anzahl der Bodenkontakte des Netzes ab. Die grundberührende Fischerei betrifft insbesondere die Nordsee.

Der Kreistag des Kreises Dithmarschen setzt sich auf allen Ebenen für eine nachhaltige Transformation des Fischereisektors ein. Wir unterstützen Fischer*innen bei der Erweiterung ihrer Tätigkeit von der reinen Entnahme hin zum Monitoring und zur Pflege der Fischbestände. Wir wollen die Rolle der Küstenfischer*innen in der Umweltbildung stärken. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der ökologisch verträglichen und tierschutzgerechten Fischerei sollen bereits bei der Berufsausbildung vermittelt werden. Ein positives Beispiel hierfür ist das Sea-Ranger-Projekt.

Auch die Beschlüsse zum Schutz der Biodiversität von Montreal sowie mehrere Europäische Richtlinien fordern einen nachhaltigen Schutz der Meeresumwelt. Insbesondere

benthische Lebensgemeinschaften und Organismen wie Kaltwasserkorallen, Riffe, Sandbänke, Seegraswiesen und Wattgebiete müssen wirksam vor negativen Auswirkungen durch grundberührende Fanggeräte geschützt werden.

Der Kreistag des Kreises Dithmarschen fordert, dass in der Nordsee ausgedehnte Zonen ohne jegliche extraktive Nutzung eingerichtet werden und in Zusammenarbeit mit den Fischereibetrieben eine nachhaltige Fischereiwirtschaft entwickelt wird.

1.) Konsequenter Schutz in Schutzgebieten

Der Kreistag setzt sich dafür ein, dass - wie in der EU- Biodiversitätsstrategie vorgesehen - mindestens 30% der Meeresfläche einem wirksamen Schutz unterstellt werden. Mittelfristig (bis 2030) sollen 50% der marinen Schutzgebiete, auch im Nationalpark Wattenmeer, als Nullnutzungszonen ohne jegliche extraktive Nutzung ausgewiesen werden.

Wichtige Schutzgüter und Lebensräume am Meeresboden sind besonders von den Auswirkungen mobiler grundberührender Fischerei betroffen. Die Fischerei mit Grundschleppnetzen sowohl innerhalb, als auch außerhalb geschützter Meeresbereiche ist höchst problematisch. Von den Stellnetzen sind besonders tauchende Meeresvögel und Meeressäuger betroffen. Deshalb ist für uns Fischerei mit Grundschleppnetzen und Stellnetzen in Schutzgebieten keine Option.

2.) Förderung der Entwicklung alternativer/schonender Fangmethoden

Für die Meeresgebiete außerhalb der streng geschützten Bereiche sind unter finanzieller Beteiligung der Gesellschaft und unter Beteiligung der lokalen Fischereibetriebe alternative und schonende Fangmethoden und alternative Einkommensmöglichkeiten wie Forschungs- und Umweltbildungsaufgaben zu entwickeln.

3.) Fortführung der Runden Tische

Um mit den Fischer*innen vor Ort gemeinsam Wege zu finden, wie sich lokale Krabben- oder Muschelfischerei umweltverträglicher gestalten lässt, sollten die „Runden Tische“ mit Expert*innen aus Fischwirtschaft, Wissenschaft, NGOs und Politik konsequent fortgeführt werden. Die Entscheidungen müssen sich an den Realitäten der Biodiversitätskrise und der Klimakrise, aber auch an der Realität der Fischer*innen vor Ort orientieren. Gemeinsames Ziel sollte hierbei der konsequente Schutz der Biodiversität in Nord- und Ostsee sein. Gemeinsam sollen Lösungen und Wege für eine zukunftsfähige und nachhaltige lokale Küstenfischerei erarbeitet werden.

4.) Konsequente Umsetzung der bisherigen Managementpläne für marine Schutzgebiete

Nicht nur an Land, sondern auch in den Meeren ist der Erhaltungszustand vieler europäisch geschützter Arten und Lebensräume schlecht. Für die Natura2000-Gebiete liegen Managementpläne vor, in denen die Maßnahmen aufgeführt sein sollten, damit gute Erhaltungszustände erreicht werden. Bislang kommen die meisten Managementpläne in Schleswig-Holstein dieser Aufgabe nicht nach. Es werden in erster Linie Maßnahmen aufgeführt, damit sich der aktuelle (häufig schlechte) Zustand nicht weiter verschlechtert. In vielen Plänen für marine Gebiete werden als Maßnahmen lediglich freiwillige Vereinbarungen aufgelistet. Diese sollten dann hinsichtlich ihres Erfolges überprüft werden. Falls der gewünschte Erfolg sich durch die freiwilligen Vereinbarungen mit den Nutzergruppen nicht nachweisen lässt, sollten verbindliche Maßnahmen formuliert werden. Wir fordern, gemäß dem EU-Aktionsplan „Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ unverzüglich alle Managementpläne zu

überarbeiten und verbindliche Maßnahmen zur Besserung der Erhaltungszustände in den Schutzgebieten einzuführen. Das Thünen-Institut weist in einer aktuellen Publikation darauf hin, dass Einschränkungen bei der Fischerei für eine Bestandserholung allein nicht mehr ausreichen. Vielmehr muss das Nahrungsnetz an sich rehabilitiert werden. Das gelingt nur, wenn man länderübergreifend alle Möglichkeiten ausschöpft, um die Überdüngung der Ostsee in den Griff zu bekommen.

5.) Eintrag von Dolly Ropes in die Meeresumwelt stoppen

Dolly Ropes sind Kunststoffseile, die in der mobilen grundberührenden Fischerei als Scheuerschutz für die Netze zum Einsatz kommen. Da sich die Dolly Ropes nach einer Zeit von den Netzen ablösen und in die Umwelt gelangen, setzen wir uns für einen geordneten Ausstieg ein. Langfristig müssen Netze so konstruiert sein, dass Dolly Ropes nicht mehr gebraucht werden. Übergangsweise können Alternativen zu Kunststoff-Dolly Ropes aus abbaubaren Materialien und innovative Netze mit leichterem Bau oder weniger Bodenkontakten eine sinnvolle Lösung sein. Der Ausstieg aus der Nutzung von Dolly Ropes muss EU-weit geregelt werden. Wir appellieren an alle Amts- und Mandatsträger*innen im Kreis Dithmarschen, sich für eine solche Regelung einzusetzen.

Begründung:

Das Forderungspapier der Küstenfischer ist verständlich, aus unserer Sicht aber zu wenig in die Zukunft gedacht und noch zu wenig ambitioniert. Es trägt dem Umstand, dass es sich beim Wattenmeer um einen Nationalpark (ein Schutzgebiet der höchsten Kategorie) handelt, sowie der Einstufung als Natura 2000-Gebiet, zu wenig Rechnung. Wir als GRUENE sehen es ebenso als Aufgabe des Kreistags an, den Erhalt und die Verbesserung des Zustands der Schutzgebiete zu gewährleisten.

Die Bedeutung des Nationalpark als Zugpferd im Tourismus sei hier noch einmal betont:

Naturbezogene Aspekte stehen nicht nur bei Reisen an die Nordsee Schleswig-Holstein bei der Reiseentscheidung an erster Stelle, der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und die Natur sind auch für das ganze Land Treiber im touristischen Wettbewerb. Für 24% der Nordsee-Schleswig-Holstein-Gäste war das UNESCO- Weltnaturerbe Wattenmeer ein besonders wichtiger Reiseentscheidungsgrund (Quelle: NIT, Landesweite Gästebefragung (GBSH) 2017).

Mit 44,1 Mio. Besuchstagen und 2,4 Mrd. € Bruttoumsatz sind die Meeres- und Küsten-Nationalparks ein gewaltiger Wirtschaftsfaktor. Die tatsächliche Zahl von Arbeitsplätzen, die direkt oder indirekt, ganz oder teilweise vom Nationalpark-Tourismus abhängig sind, ist noch bedeutend größer. So leisten Nationalparks neben ihrer hauptsächlichen Funktion im Bereich Naturschutz auch einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region, insbesondere in peripher gelegenen, strukturschwachen ländlichen Räumen (Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN)).

Und das soll auch so bleiben – mit einem Nationalpark zum Genießen, Staunen, Erleben.

Dass die Küstenfischerei für unsere Region identitätsstiftend und wirtschaftsfördernd ist, steht außer Frage. Unlängst hat etwa Landwirtschaftsminister Özdemir

betont, dass die Krabbenfischerei einen wichtigen Stellenwert besitzt und erhalten bleiben soll (Agrarministerkonferenz 2023 in Büsum). Gleichzeitig fordern wir, sie auch zukunftsfest zu machen, das heißt, Programme wie das Sea Ranger-Projekt auszubauen und das Tätigkeitsfeld der Fischer zwingend zu erweitern - einmal auf Aufgaben, die viele Fischer seit Jahrhunderten betreiben: Monitoring der Bestände, verbunden mit einem Monitoring der Ökosysteme. Die Nordseegarnele ebenso wie die Plattfische sind verknüpft mit dem Wattenmeer als funktionierendem Ökosystem, und wir haben die Pflicht, Eingriffe wie die Fischerei kontinuierlich zu überprüfen. Und auch z. T. neue Aufgaben der Fischerei müssen dazu kommen - wie die Information von Besuchern, die Erprobung neuer Fangmethoden, Hege und Management der Bestände.

Wir streben eine modernisierte Küstenfischerei an, die zweifelsohne nachhaltig betrieben werden muss. Die fischereiliche Nutzung in Schutzgebieten muss streng kontrolliert werden, weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen im Nationalpark sind zwingend notwendig. Ebenfalls müssen besonders sensible Bereiche in Schutzgebieten von der Nutzung ausgenommen oder schrittweise reduziert werden. Auch dabei wird ein exaktes Monitoring benötigt.

Bei alledem treffen Einheimische wie Touristen auf Küstenfischer, die als Experten für das Ökosystem Wattenmeer, die Biologie der befischten Arten und die Transformation der Fischerei eine zukunfts-gewandte maritime Region verkörpern.

Das Wattenmeer, das Weltnaturerbe ist ein Schatz, den wir bewahren, ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen. Die Lösung ist somit ein Kompromiss, der einerseits die Bedeutung der Küstenfischer anerkennt und andererseits auf eine für die Natur auf Dauer zumutbare Nutzungsweise zusteuert.

Der Vorschlag der GRÜNEN für eine Erklärung des Kreistages greift deshalb zahlreiche Aspekte des Papiers auf und erweitert es an entscheidenden Stellen.

- Nationalpark als Schutzgebiet: Zustand überprüfen und verbessern (gemäß EU-Diversitätsstrategie),
- Transformation der Küstenfischerei hin zur nachhaltigen Wirtschaftsform
- Küstenfischer als Kämpfer für das Küstenmeer, als kompetente Partner und als Stellvertreter für eine Region, in der traditionelle Wirtschaftsformen zukunftsweisend aufgestellt werden.

Für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kerstin Hansen